



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23709 –**

### **Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele freie Gewerbe- und Industrieflächen sind der Staatsregierung je Planungsregion bekannt (bitte Summe der freien Flächen je Planungsregion angeben), bei wie vielen dieser Gewerbe- und Industrieflächen liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor (bitte Summe der freien Flächen mit rechtskräftigem Bebauungsplan je Planungsregion angeben) und wie viele Gewerbeimmobilienleerstände sind der Staatsregierung in den einzelnen Planungsregionen bekannt (bitte Summe der Flächen der Leerstände je Planungsregion angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Es ist Aufgabe der Kommunen, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit Flächen auszuweisen. Um konkret aktuelle und belastbare Daten zu ausgewiesenen und ungenutzten Gewerbe- und Industrieflächen vorlegen zu können, wären umfassende Erhebungen notwendig. Letztlich liegen Daten nur bei den Kommunen vor oder können aus deren Bauleitplanungen im Abgleich mit den tatsächlich umgesetzten Bauvorhaben erhoben werden. Tagesaktuelle Datensätze zu Gewerbe- und Industrieflächen sind von den Kommunen nicht verpflichtend vorzuhalten und demnach nicht verfügbar. Zahlen zu Gewerbeflächen sind allenfalls verfügbar über ein Standortportal des Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e. V.) zur Vermarktung von potentiellen, geplanten und baureifen Gewerbe- und Industrieflächen<sup>1</sup>. Der hier hinterlegte Flächenbestand ist jedoch nicht belastbar, weil dort nur von kommunaler Seite und nicht durch private Eigentümer Daten eingepflegt werden können, die Teilnahme freiwillig ist und die Kommunen regelmäßig auch nur einen Teilausschnitt ihrer Gewerbeflächen hierüber vermarkten und in anderen Fällen alternative Vermarktungswege nutzen. Hierüber sind neuerdings auch innerörtliche Gewerbe- und Ladenleerstände erfassbar.

<sup>1</sup> <https://standortportal.bayern/de/index.jsp>